



Sachplan geologische Tiefenlager

Berichterstattungsraster der Regionalkonferenz zu den Vorschlägen der Nagra für Standortareale

Ziel

Die Ergebnisse der Diskussionen der regionalen Partizipation zu den Vorschlägen für Standortareale von geologischen Tiefenlagern sollen zuhanden des BFE und der Nagra möglichst einheitlich festgehalten werden. Dem BFE ist es ein Anliegen, dass in den Regionen aufgegriffene Diskussionspunkte und gemachte Überlegungen dokumentiert sind. Neben der Bewertung der Vorschläge für Standortareale erhält die Regionalkonferenz auch die Möglichkeit, in diesem Raster Hinweise oder Anregungen schriftlich festzuhalten, die im weiteren Verfahren berücksichtigt werden sollen. Wichtig: Die im vorliegenden Raster aufgelisteten Themenbereiche stellen keine Kriterien zur Bewertung der Vorschläge für Standortareale dar – es handelt sich um ein Hilfsmittel zur Gliederung der Berichterstattung der Regionalkonferenz.

Vorgehen

Die Fachgruppen Oberflächenanlage (FG OFA) der Regionalkonferenzen diskutieren die Vorschläge der Nagra und allenfalls weitere, selbst eingebrachte Vorschläge und dokumentieren die Ergebnisse der Diskussionen mittels Berichterstattungsraster (evtl. in Zusammenarbeit mit der FG SÖW – z. B. beim Thema «Regionale Entwicklung»). Die FG OFA kann die Geschäftsstelle um Unterstützung beim Ausfüllen des Berichterstattungsrasters beiziehen. Das BFE schlägt vor, pro diskutiertem Standortvorschlag ein Berichterstattungsraster auszufüllen und von der Vollversammlung der Regionalkonferenz verabschieden zu lassen. Danach stellen die Geschäftsstellen dem BFE (Bundesamt für Energie BFE, Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle, 3003 Bern) und der Nagra (Hardstrasse 73, 5430 Wettingen) die verabschiedeten Berichterstattungsraster zu.

Es steht den Regionalkonferenzen frei, das nachfolgende Raster mit weiteren Anforderungen der Region zu ergänzen oder einzelne Themen/Anforderungen nicht zu kommentieren, falls die Region dazu keine Diskussion geführt hat. Falls eine Regionalkonferenz will, kann sie eine Rangliste der Vorschläge für Oberflächenanlagen erstellen. Wenn eine Region selbst Anforderungen/Kriterien oder Gewichtungen für die Bewertung der Vorschläge der Oberflächenanlagen entwickelt hat, können diese als Anhang diesem Berichterstattungsraster beigelegt werden. Falls es eine Regionalkonferenz vorzieht, die Berichterstattung der Region nicht anhand dieses Rasters abzufassen, ist eine regionspezifische Berichtsstruktur möglich. Im Anhang können zudem weitere Dokumente beigelegt werden, welche die Regionalkonferenz für die Beurteilung der Vorschläge für Oberflächenanlagen als relevant erachtet. Wichtig ist, dass die Eingabe ein klares Fazit zur Beurteilung der zur Diskussion stehenden Standortareale enthält.



Allgemeine Informationen

Name der Region: **Wellenberg**

Geschäftsstelle: Kurt Margadant, c/o Margadant GmbH, Schulhausstrasse 10, 6048 Horw, 041 340 30 20, info@plattform-wellenberg.ch

Leiter Fachgruppe OFA: Max Ziegler, Werkhofstrasse, 6374 Buochs, 041 620 01 10, info@ceo-zwei.ch

Diese Berichterstattung wurde an der Koordinationssitzung vom 24. Januar 2013 zu Handen des BFE verabschiedet.

Leiter Fachgruppe OFA

Max Ziegler
Leiter FG OFA

Geschäftsstelle Plattform Wellenberg

Kurt Margadant
Geschäftsführer, Projektleiter



1. Berichterstattung zum Abschluss der Etappe 2

Bezeichnung des Standortvorschlags: **Wellenberg**

Standortgemeinde(n): Wolfenschiessen/Engelberg

Kanton(e): Nid- und Obwalden

Abfall-Kategorie: SMA

Der Vorschlag stammt von der Nagra (bitte ankreuzen): Ja Nein Teilweise ?

Thema	Anforderung	Überlegungen / Bewertung / Begründungen / Anliegen / Hinweise / Wünsche der Regionalkonferenz (bitte allfällige zitierte Quellen referenzieren)
Räumliche Einbettung der Anlage und den damit verbundenen Infrastrukturen	Räumlich bedingte Machbarkeit der Oberflächenanlagen (Platzbedarf, Erscheinungsbild, Sichtbarkeit etc.)	Generell sollen die oberirdisch sichtbaren Anlagen so klein und so gut wie möglich in die Landschaft integriert werden. Prüfen, ob eine kleinörtliche Verschiebung der oberirdischen Empfangsanlage diese besser in die Landschaft integriert inkl. deren Erschliessungen mit Strasse und/oder Schiene. Eigentümerverhältnisse und die Naturgefahren sind zu beachten.
	Erschliessung Schiene / Strasse Transport / Baustellenkonzepte für Bau, Betrieb und Rückbau	Die Verkehrserschliessung (v.a. während dem Bau der Anlage) ist für die Region Wellenberg und die „Tourismusregion Innerschweiz“ sehr wichtig. Siehe auch Antwortschreiben vom Kanton Luzern vom 23.Oktober 2012 A 170) Die mutmasslichen Mengen (Kubaturen und Flächenbedarf) und deren zeitlicher Anfall hat die Nagra geschätzt und die Strassenzu- und abtransporte auf Strasse und Schiene (Grössenordnung), insbesondere während dem Bau abgeleitet. Aussagen Nagra zwar phasengerecht, aber Unsicherheit bleibt weil wesentliche Details unbeantwortet. Massnahmen zur Verminderung negativer Beeinträchtigungen sind noch vorzuschlagen (ev. auch Zeitfenster). Dabei sind die ganzen Transportwege (u.a. mit allfälligem Umlad SBB in Luzern) und Deponien einzubeziehen. Für die Materialbewirtschaftung sind die Abbau- und Deponiekonzepte der Kanto-



		<p>ne zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass eine Deponie Ennerberg dann nicht mehr für ein Tiefenlager Wellenberg zur Verfügung steht. Gestützt auf die sich entwickelnde kantonalen Abbau- und Deponiekonzepte sollen Synergien der Kantone NW & OW genutzt werden (z.B. Auffüllung eines allfälligen Kiesabbaus in NW). Verbindung / Transport von Abbaustelle und Deponie Aushubmaterial muss ohne immissionsintensive Umladevorgänge erfolgen.</p> <p>Oberflächliche Zwischendeponien sind infolge ihrer neg. Immissionen auf Landschaft und Bevölkerung kaum resp. nicht bewilligungsfähig. Es sei denn die Deponien werden Untertag angelegt.</p> <p>Unter welchen Voraussetzungen die Zentralbahn für die Baulogistik zur Verfügung steht, muss noch abgeklärt werden. Investitions- und Betriebsvorhaben der Zentralbahn sollen ein (immer noch) mögliches Tiefenlager berücksichtigen. Erweiterungen sind gesamtheitlich zu planen.</p> <p>Direkte Zufahrtsstollen ab Flüelen oder Meiringen erstellen. Wurde noch nie in dieser Fragestellung behandelt und kann nicht beantwortet werden. Die Kostenfrage wird jedoch sicher im Abwägungsprozess von Risiko – Sicherheit und politischer Lage einfließen. Könnte massgebend in der Diskussion mit Bahnhof Luzern in der Sicherheitsfrage auftauchen. Diese Erschliessungsoption erscheint im ersten Moment übertrieben, bedenkt man die langfristige Einlager- und Überwachungszeit mit allfälliger Rückführung. Bei Störungen kann diese Option durchaus sinnvoll werden.</p>
	Potenzielle Nutzung des Areal nach temporärer Beanspruchung und Rückbau	Rückgabe an die landwirtschaftliche Nutzung steht im Vordergrund.
	...	



Natur und Landschaft, Umwelt, schützenswerte Kulturgüter, Ortsbilder	Lebensräume mit Schutzstatus (bestehende und geplante Natur-/ Landschaftsschutzgebiete), Wildtierkorridore, Vernetzungsräume, Wald, Gewässer, Grundwasser, Lärm, schützenswerte Objekte des Kultur- und Denkmalschutzes	Der sichtbare bleibende Anlageteil, inklusiv Parkanlagen/Zaun, soll sich harmonisch – unauffällig – und in ländlichem Charakter in die Landschaft einbetten. Genügend „offene Vorflächen“ zu den Hauptverbindungsachsen wie Strasse und Schiene sind zu berücksichtigen (zum Beispiel als Demonstrationskorridor) Die Anforderungen vom Grundwasser Au sind im gleichen Mass wie an andern Standorten zu behandeln.
	...	
Besiedlung (Wohnen, Arbeiten, Freizeit)	Siedlungsgebiete (bebaute und unbebaute Flächen), städtebauliche Einbettung, Beitrag zur Zersiedelung etc.	Bearbeitet die FG SÖW
	Positive und negative Auswirkungen Bau/Betrieb auf die Standortattraktivität für das Wohnen, auf Erholungsaktivitäten, auf Ruhezonen (Kurorte, etc.)	Bearbeitet die FG SÖW
	Weitere wichtige signifikante Nutzungen	
	...	
Regionale Entwicklung	Vereinbarkeit der Anlage mit regionalen Entwicklungskonzepten (wie z. B. Wirtschaft, Tourismus, Forschung, Technik und Bildung)	Bearbeitet die FG SÖW Es ist abzuklären inwiefern regionale Interessen die auf die gleichen Verkehrsachsen angewiesen sind (z.B. Abbau von Kieselkalkvorkommen, v.a. Touristenströme) und in der Bauphase des Tiefenlagers beeinträchtigt werden. Die Region Wellenberg muss diese regionalen Interessen quantifizieren, lokalisieren und laufend einbringen.



	...	
Weiteres	Standortspezifische Besonderheiten	<p>Das Engelbergertal als „Verkehr Sackgasse“ verlangt für den Bau und Betrieb eines Endlagers besondere Massnahmen, um die Touristenströme / Frequenzen jederzeit gewährleisten zu können. Zum Beispiel antizyklische Transportbewegungen in Spitzenfrequenzen des regionalen Verkehrs.</p> <p>Das Thema „Potenzialräume“ wurde noch nicht abschliessend behandelt, die ersten Betrachtungen von drei möglichen Räumen zeigen jedoch, dass der beurteilte Standort höher zu gewichten ist.</p>

<input type="checkbox"/> Vorschlag verwerfen	Begründung	
<input type="checkbox"/> Vorschlag abklären	Schlüsselfragen, Kriterien, zu klärende Punkte, Konflikte	
<input type="checkbox"/> Vorschlag weiterverfolgen	Bedingungen / Verbesserungsvorschläge	<p>Der Standortvorschlag WLB ist politisch und gesellschaftlich nicht akzeptiert und in mehreren kantonalen Abstimmungen verworfen worden. Aus sachlicher & technischer Sicht kann das Standortareal für die Oberflächenanlage die hohen Anforderungen allenfalls erfüllen, was im weiteren Sachplanverfahren bestätigt werden muss. Erhebliche Vorbehalte bestehen v.a. betr. der geologischen Sicherheit im Untergrund.</p>



2. Anhang

1. Fragenkatalog Plattform Wellenberg mit Antworten, vom 29. November 2012
2. Antworten NAGRA zu gestellten Fragen der Fachgruppe OFA, Sitzung vom 06. Juni 2012
3. Antwortschreiben RR Kanton Luzern vom 23.10.2012 A170
4. Informationen der Nagra „ Erschliessung & Materialbewirtschaftung“ FG OFA WLB vom 10.10.2012
5. Aktennotiz AN 12-599 Fachgespräch Potenzialräume mit PPP Alternativräume WEB 15.11.2012
6. Aktennotiz der Fachgruppe OFA Nr. 1 vom 03.05.2012
7. Protokoll der Fachgruppe OFA Nr. 2 vom 06.06.2012
8. Protokoll der Fachgruppe OFA Nr. 3 vom 05.09.2012
9. Protokoll der Fachgruppe OFA Nr. 4 vom 10.10.2012
10. Protokoll der Fachgruppe OFA Nr. 5 vom 29.11.2012